



Aktuelles zum Herbizideinsatz in Petersilie

Gemeines Kreuzkraut in Petersilie – mit Herbiziden zu bekämpfen?

Da Petersilie in vielen Fällen in der Verarbeitung landet, ist gerade dort das Vorkommen von Unkräutern weniger erwünscht. Besonders das Gemeine Kreuzkraut macht den Anbauern in Deutschland zu schaffen. Den Zulassungsstand und Ergebnisse aus Herbizidversuchen lesen Sie hier.

In der langjährigen Versuchsarbeit der Unterarbeitsgruppe Heil- und Gewürzpflanzen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Lückenindikationen mit den Pflanzenschutzdiensten der Länder konnten mehrere Herbizide zur wirksamen Kontrolle von Gemeinem Kreuzkraut gefunden werden. Allerdings sind nur wenige speziell in Schnittpetersilie verträglich. Ihre Verträglichkeit hängt stark von Standort- und Witterungsfaktoren sowie Anbauverfahren ab. Für alle Standorte gültige Aussagen können nicht getroffen werden.

Der Praxis steht nur dann ein Herbizid zur Verfügung, wenn es eine Zulassung nach Art. 51 der Verordnung (EU) 1107/2009 oder nach § 22 Pflanzenschutzgesetz für die Anwendung in Schnittpetersilie besitzt. Im Folgenden wird der aktuelle

Zulassungsstand (Dezember 2018) einzelner möglicher oder in der Diskussion befindlicher Herbizide dargestellt.

Das Gemeine Kreuzkraut im Fokus

Der Freilandanbau von Petersilie beträgt in Deutschland nach Schätzung der Beratung ungefähr 1400 ha mit jährlichen Schwankungen je nach Anforderungen der aufnehmenden Hand. Vor allem für die Verarbeitung ist ein unkrautfreier Bestand notwendig. Schwer in Petersilie zu kontrollieren sind neben Knöterich-Arten und der Einjährigen Rispe (*Poa annua*) insbesondere das Gemeine Kreuzkraut (*Senecio vulgaris*), das als wichtigstes Pyrrolizidinalkaloidhaltiges Unkraut in den letzten Jahren zunehmend im Fokus von Praxis, Politik und

Forschung steht. In der Unterarbeitsgruppe (UAG) Heil- und Gewürzpflanzen wurden gegen dieses Problemunkraut wirkende und in Deutschland zulassungsfähige Herbizide in zahlreichen Versuchen auf Verträglichkeit in Petersilie geprüft. Für geeignete Herbizide wurden die erforderlichen Daten für eine Antragstellung auf Zulassungserweiterung nach Art. 51 erarbeitet.

Aktuelle Herbizid-Zulassungen

Aktuell sind in Petersilie bereits die Herbizide Bandur und Centium 36 CS im Voraufverfahren nach Art. 51 mit Wirksamkeit gegen Gemeines Kreuzkraut zugelassen. Bandur mit dem Wirkstoff Aclonifen kann derzeit mit 3 bis 3,5 l/ha Aufwandmenge eingesetzt werden. In



Foto: Leinhos

- 1 Feldversuch DLR Rheinpfalz Queckbrunnerhof, unbehandelte Kontrolle mit Einsaat von Gemeinem Kreuzkraut und Kamille (3. Reihe von links) in Petersilie.
- 2 Feldversuch DLR Rheinpfalz Queckbrunnerhof, gute Bekämpfung von Kreuzkraut und anderer Unkräuter durch Bandur (1,5 l/ha) und Stomp Aqua (1,75 l/ha) im Voraufbau und zweimaliger Applikation von Betasana SC (3 l/ha) im Nachaufbau.
- 3 Gemeines Kreuzkraut in Petersilie.

der Praxis zeigte sich, dass auch mit einer geringeren Aufwandmenge von 2 bis 2,5 l/ha eine effektive Kontrolle von Kreuzkraut erreicht werden kann. Centium 36 CS mit dem Wirkstoff Clomazone ist mit 0,15 l/ha Aufwandmenge zugelassen. Nach Erfahrungen der UAG ist Centium 36 CS in dieser Aufwandmenge jedoch als alleiniges Herbizid gegen Kreuzkraut im Voraufbau nicht immer ausreichend für eine effektive Kontrolle. Für beide Herbizide gilt, dass es je nach Standort, Witterungsbedingungen und Applikationstermin (Tage nach Aussaat) zu stärkeren phytotoxischen Schäden in Petersilie kommen kann.

Als weitere Herbizide zur Bekämpfung von Gemeinem Kreuzkraut sind Betasana SC, Boxer und Lentagran WP in Petersilie im Nachaufbauverfahren als mehr oder

weniger verträglich einzustufen. Betasana SC mit dem Wirkstoff Phenmedipham ist derzeit in anderen Kulturen bis 31. Juli 2019 zugelassen. Eine Zulassungserweiterung wurde für Petersilie für das Nachaufbauverfahren mit zwei Applikationen und je 3 l/ha von der UAG beantragt, aber noch nicht beschlossen. Da der Rückstandshöchstgehalt eingehalten wird, kann Übergangsweise bis zur Zulassungserweiterung in Petersilie eine einzelbetriebliche Genehmigung nach § 22 Pflanzenschutzgesetz beantragt werden.

Boxer mit dem Wirkstoff Prosulfocarb ist in anderen Kulturen bis 31. Oktober 2020 zugelassen. Im Rahmen der Antragstellungen zur Wiedergenehmigung des Herbizids über 2020 hinaus ist auch die Anwendung in Petersilie erstmalig vom Zulassungsinhaber berücksichtigt worden. Die vorgesehene Aufwandmenge von 2 l/ha ist jedoch für die effektive Kontrolle von Gemeinem Kreuzkraut nicht ausreichend.

Auch für Lentagran WP mit dem Wirkstoff Pyridat wurden entsprechende Anträge auf Zulassungserweiterung und Festsetzung des Rückstandshöchstgehaltes für Petersilie von der UAG Heil- und Gewürzpflanzen gestellt. Mit der vorgesehenen Anwendung im Nachaufbau mit zwei Applikationen zu je 0,75 kg/ha kann Kreuzkraut gut kontrolliert werden. In der Versuchsarbeit wurden bei dieser Anwendung aber gerade in den letzten Jahren häufig auch starke phytotoxische Schäden festgestellt.

Weitere Mittel überzeugen nicht voll

Neben diesen genannten Herbiziden, deren Einsatz in Schnittpetersilie am aussichtsreichsten erscheint, werden derzeit noch weitere Produkte diskutiert, zum Beispiel Goltix Gold (Wirkstoff Metamitron), Cadou (Wirkstoff Flufenacet), Destor (Wirkstoff Desmedipham) und Devrinol FL (Wirkstoff Napropamid). Für alle genannten Produkte gibt es immer irgendeinen schwerwiegenden Haken, wie beispielsweise der ungewisse Ausgang der Wirkstoffneubewertung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) oder nicht vorhandene Metabolismusstudien für Blattgemüse. Goltix Gold führt, im Nachaufbau angewandt, zu Totalschäden in Petersilie, im Voraufbauverfahren kann es unter bestimmten Bedingungen durchaus das Mittel der Wahl sein. In diesem Fall ist nur eine einzelbetriebliche Genehmigung nach § 22 Pflanzenschutzgesetz möglich. Devrinol FL wiederum ist in der Praxis mit der notwendigen Bodeneinarbeitung auf 5 cm Tiefe und der Wiederherstellung eines

feinkrümeligen Saatbettes nicht immer leicht anzuwenden. Dennoch scheint dieses Produkt zukünftig auch für Schnittpetersilie eine Alternative zu sein und wird in der UAG Heil- und Gewürzpflanzen bearbeitet.

Herbizide: Nicht die alleinige Lösung

Für die Bekämpfung von Gemeinem Kreuzkraut in Petersilie sind derzeit Bandur und Centium 36 CS im Voraufbau einsetzbar. Mit einer einzelbetrieblichen Genehmigung nach § 22 Pflanzenschutzgesetz kann auch Goltix Gold im Voraufbau angewandt werden. Für künftige Anwendungen im Nachaufbauverfahren sind Betasana SC und Lentagran WP beantragt. Als weiteres Produkt ist Boxer beantragt; die mögliche Aufwandmenge von 2 l/ha ist für die Kontrolle von Kreuzkraut nicht ausreichend. Aufgrund der schwierigen Bekämpfungssituation werden seit 2015 über die Unterarbeitsgruppe Heil- und Gewürzpflanzen in Strategieversuchen der Länder verschiedene Tankmischungen und Spritzfolgen geprüft. Jedoch zeigt sich deutlich, dass der Herbizideinsatz nicht die alleinige Lösung zur Bekämpfung von Gemeinem Kreuzkraut in Petersilie sein kann. Auch die mechanische Unkrautbekämpfung und die Unkrautkontrolle durch die Fruchtfolge müssen genutzt werden.

DIE AUTOREN

Marut Krusche

war bis September 2018 an der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau des Landes Sachsen-Anhalt, Dezernat Pflanzenschutz, in Bernburg tätig als Koordinierende in der Unterarbeitsgruppe (UAG) Heil- und Gewürzpflanzen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Lückenindikationen.



Dr. Gabriele Leinhos

ist beim Zentralverband Gartenbau e.V. (ZVG) mit Sitz beim DLR Rheinpfalz, Queckbrunnerhof, in Schifferstadt tätig und unterstützt die Arbeiten der UAGs Gemüsebau, Obstbau und Heil- und Gewürzpflanzen im Rahmen des Verbundvorhabens Lückenindikationen. Gabriele.Leinhos@dlr.rpl.de



Frances Karlstedt

ist seit August 2018 in der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau des Landes Sachsen-Anhalt, Dezernat Pflanzenschutz, in Bernburg tätig und hat die Koordination in der UAG Heil- und Gewürzpflanzen übernommen. Frances.Karlstedt@lgl.mule.sachsen-anhalt.de

